



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 037/19/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	14.05.2019	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	09.05.2019	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.05.2019	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ebene" (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der "Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)", Planbereich 09.08/1
- Beschluss über die veränderte Konzeption und Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“, Planbereich 09.08/1 entsprechend dem Bebauungsplanentwurf vom 08.04.2019 zu beschließen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
09.04.2019 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	10	20	60
	Kurzeichen Datum					

Begründung:

1. Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ebene“, Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“, Planbereich 09.08/1, beschlossen.

Aufgrund der ungeklärten Grundstücksverfügbarkeit wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung noch nicht durchgeführt. Zwischenzeitlich sind die erforderlichen Grundstücke in städtischem Besitz, so dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

Die Planungen wurden mittlerweile konkretisiert und weiterentwickelt.

Der Geltungsbereich wurde an die zur Verfügung stehenden Grundstücke angepasst. Auf der Basis des Funktionsentwurfs des Feuerwehrgerätehauses vom Büro kplan AG (vom 08.02.2016), wurde eine schalltechnische Beurteilung durch das Büro Planung + Umwelt, Stuttgart (vom 15.03.2019) durchgeführt.

Die Empfehlungen aus dem Schallgutachten wurden in den Vorentwurf des Bebauungsplans „Ebene“ übernommen. Sie fließen ebenfalls als Vorgabe in den Realisierungswettbewerb zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Backnang Süd ein.

Aufgrund der Weiterentwicklung der Planung ist ein Beschluss über die geänderte Konzeption erforderlich. Im Anschluss daran kann der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der weiterentwickelten Planung gefasst werden.

2. Realisierung

Die prognostizierten Honorarkosten des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Backnang-Süd liegen über dem Schwellenwert von 221.000 Euro netto, so dass ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Insbesondere aufgrund der klar definierten funktionalen, technischen und städtebaulichen Vorgaben für das Bauvorhaben wird die Stadtverwaltung ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb durchführen. Ziel des Verfahrens ist die Auswahl eines Architekturbüros, das die in funktionaler, architektonischer und wirtschaftlicher Hinsicht beste Lösung erarbeitet.

3. Zeitplan

Für die Finanzierung des Bauvorhabens muss ein Zuschussantrag im Rahmen der Feuerwehrförderung des Landes gestellt werden. Dieser muss bis zum 15.02.2020 erfolgen und wird im Projektablaufplan berücksichtigt. Vorbehaltlich des Baubeschlusses durch den Gemeinderat ist der Baubeginn für das 3. Quartal 2020 vorgesehen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme soll bis zum 4. Quartal 2021 erfolgen.

Anlagen:

- Bebauungsplan (Verkleinerung)
- Festsetzungen
- Begründung
- Scoping-Papier
- Schalltechnische Beurteilung